

SG Marktleuthen/Niederlamitz und HSG 2020 Fichtelgebirge (2. Herrenmannschaft)

Hygienekonzept für die städtische Sporthalle Marktleuthen

1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter*innen zur Halle

1.1. Keine Reise bzw. Teilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause.

1.2. Teilnahme von Corona-Verdachtsfällen am Spielbetrieb. Die Gesundheitsämter und die gültige Infektionsschutzverordnung sprechen Kontaktverbote bzw. Quarantäne für Corona-Verdachtsfälle und sog. Kontakt-1-Personen aus, zumindest so lange, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Dies ist unabhängig davon, ob sich das durch persönliche Auflage des Gesundheitsamts oder aus einer allgemein gültigen Vorschrift ergibt (z.B. Reiserückkehrer aus Risikogebieten). Eine Person mit Kontaktverbot bzw. Quarantäne-Auflage kann natürlich genauso wenig am Training oder Spielbetriebe teilnehmen, wie den ÖPNV nutzen, zur Arbeit gehen, eine Gaststätte oder Ladengeschäfte besuchen oder eine andere Veranstaltung. Das ergibt sich automatisch aus den allgemeinen Bestimmungen zu Kontaktverbot und Quarantäne und ist mit Bußgeldern bewehrt.

1.3. Anreise Gastmannschaft: Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Fahrgemeinschaften sind möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (nachfolgend MNS genannt) angeraten. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen MNS.

1.4. Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams reisen individuell an; nach Möglichkeit im PKW. Die Schiedsrichter – Teams grundsätzlich gemeinsam – kommen nach Möglichkeit mit dem PKW. Es sollten bei An- und Abreise keine weiteren Personen mitgenommen werden.

1.5. Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt über den Haupteingang. Der Zutritt soll gemeinsam als Team erfolgen. Der Hygieneverantwortliche (siehe 7.3) bringt nach der Registrierung (siehe 1.6) die Mannschaft zur Kabine. Auch soll eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen werden (Grundsätzlich vorherige Absprache zwischen den Beteiligten, ggf. unter Angabe von Ankunfts-korridoren und -zeiten). Der Betreuer (MV) oder der Hygieneverantwortliche des Heimvereins sendet spätestens 2 Tage vor dem Spiel eine E-Mail an den

Gegner und die Schiedsrichter, die folgende Infos und Unterlagen enthält:

- Name und Handy Nr. des Hygieneverantwortlichen und des MVs
- Parkmöglichkeit - genaue Beschreibung des Wegs zum Eingang
- Treffpunkt aller Spieler gesammelt auf dem Parkplatz

- Registrierung der Spieler, Betreuer und sonstiger Begleitpersonen durch schriftliche Dokumentation. Die Listen am Kampfgericht zu hinterlegen und werden vom Heimverein DSGVO konform verwahrt und nach 4 Wochen entsprechend vernichtet.- Hygienevorschriften alternativ ggf. die Fundstelle bei den Halleninformationen

1.6. Die Registrierung aller am Spielbeteiligten incl. SR und ZN/S ist am Eingang zur Sportstätte zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Vermutlich ist die Nutzung des Spielberichts zur Kontaktnachverfolgung und -aufnahme bei möglichen Infektionen u.a. aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht ausreichend bzw. ausreichend umsetzbar!

1.7. Alle am Spielbeteiligten tragen MNS bis in die Kabine. Alle Spieler und die Schiedsrichter tragen MNS bis sie mit dem Warm-up beginnen.

2. Kabinen / Räume / Halle

2.1. Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen sollten als zusätzliche Umkleidemöglichkeit genutzt werden, sofern nicht für den weiteren Spielbetrieb in der Halle vorgesehen. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist zudem auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

2.2. In der separaten Schiedsrichterkabine halten sich grundsätzlich nur die Schiedsrichter auf. Es dürfen sich aber maximal drei Personen zeitgleich aufhalten, die dann MNS zu tragen haben.

2.3. Der Raum für die technische Besprechung sollte möglichst separat von den anderen genutzten Räumen für Mannschaften und SR sein und eine entsprechende Größe haben (z.B. leere Umkleidekabine, Kraft-/Geräteraum). Es dürfen sich maximal nur die dafür erforderlichen Personen zeitgleich darin aufhalten (je 1 MV, ZN/S, SR und ggf. TD). Alle Personen müssen einen MNS tragen und sollten einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Dieser Raum sollte grundsätzlich auch für den Abschluss des Spielprotokolls nach dem Spiel verwendet werden.

2.4. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen.

2.5. Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren und ein entsprechendes Prozedere (zeitlicher Ablauf zur Nutzung der Duschen; ggf. sollte auch mehr Zeit eingeplant werden) hierfür festzulegen. Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/ Kabine gleichzeitig nutzen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Wenn es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, können mehrere Kabinen und Duschen für die Teams genutzt werden. Es muss eine eindeutige Beschilderung der Umkleiden erfolgen. Die jeweiligen Umkleideräume bzw. Duschen werden vom Hygienebeauftragten vorab bekannt gegeben.

2.6. Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet werden. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. Eine Desinfektion der Kabinen

(auch der SR-Kabine) erfolgt nach Verlassen der Mannschaften. Der Zutritt der nächsten Mannschaft erfolgt erst nach einer Desinfektion und durch Zuweisung durch den Hygienebeauftragten. Desinfiziert werden: Umkleebänke mit Kleiderhaken, Türklinken und die Armaturen im Sanitärbereich.

3. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

3.1. Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.

3.2. Wenn durch bauliche Vorgaben der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann oder die Zugangswege nicht nach Ziffer 3.1 gekennzeichnet werden können, ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. Hygienebeauftragte) ein geordneter und abstandswahrender Zu- und Abgang zu gewährleisten (Vorfahrtsregelung/„first come, first served“).

4. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

4.1. Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Die Plätze sind frei wählbar, eine 3. Bank muss ggf. hinter den beiden normalen Bänken gestellt werden. Die Schiedsrichter sind angehalten, das Aufstellen der Auswechselbänke über die vorgegebenen Coaching-Zonen Vorgaben hinaus in Richtung Torauslinie dann zu zulassen, sofern die vorbezeichnete 3. Bank aus baulichen Gründen nicht hinter die beiden anderen Bänke mit entsprechendem Abstand aufgestellt werden kann. Das Vorgehen muss dann für beide Mannschaften gleich sein (entweder stellen beide Mannschaften die dritte Auswechselbank hinter die beiden anderen Bänke oder beide Mannschaften stellen die dritte Auswechselbank in Richtung Torauslinie).

4.2. Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.

4.3. Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.

4.4. Sollte ein Spieler eine Rote Karte erhalten muss seitens des Vereins gewährleistet sein, dass der Spieler einen eigenen Sitzplatz außerhalb der Coachingzonen bekommt. Dabei ist auf einen genügend großen Abstand zu Zuschauern/Wischern/Betreuern/Mitspielern u. ä. zu achten. Der Sitzplatz muss zwingend nach dem Spiel desinfiziert werden.

5. Zeitnehmertisch / Kampfgericht

5.1. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.

5.2. Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer und Sekretär Einweghandschuhe tragen.

5.3. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Mindestabstände eingehalten werden. Dies gilt auch im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschftsverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern; Beim Unterschreiten dieses Abstandes ist dann MNS zu tragen.

5.4. Grüne Karten für das Team-Time-Out sollten abwaschbar sein und sind in der Halbzeitpause zu desinfizieren. Das Kampfgericht hat zwei zusätzliche Karten, die nur der ZN hat und er verwendet dann auch nur diese für das Anzeigen des TTO und für den Kartenhalter zum TTO.

6. Wischer*innen

6.1. Wischer tragen die ganze Zeit MNS und Einweghandschuhe. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmopp o. ä. ist nach jedem Spiel zu desinfizieren oder auszutauschen.

7. Hygieneverantwortung

7.1. Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften für Gastmannschaften, Schiedsrichter und anderer am Spiel Beteiligten erfolgt per E-Mail durch den MV und durch Aushang in der Halle.

7.2. Der Heimverein muss sicherstellen, dass sämtliche am Spiel beteiligten Personen die Möglichkeit haben das vor Ort gültige Hygienekonzept einzusehen. Durch Aushang und per E-Mail an MV oder durch Veröffentlichung auf der Homepage. Eine Bestätigung aller am Spiel Beteiligten ist vom Heimverein einzuholen. Dies kann auch durch Mailempfangsbestätigung, Unterschrift auf der Teilnehmerliste oder in anderweitiger Form erfolgen.

7.3. Jeder Verein ist verpflichtet einen Hygienebeauftragten zu benennen, der vor Ort für alle Fragen und Einweisungen ansprechbar ist. Er ist verantwortlich für die Registrierung aller beteiligten Personen incl. Zuschauer und muss jeweils bekanntgeben werden, z.B. im Vorfeld durch Mail, durch Vorstellung am Betreten der Halle und durch Aushang.

7.4. Der Hygieneverantwortliche des Vereins besitzt für diesen Bereich das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten Er kann bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen.

7.5. Auf allen Verkehrswegen (Gang zur Toilette, Tribüne, ...) muss ein MNS getragen werden.

7.6. Die Desinfektion der Kontaktflächen wird durch eingewiesenes Personal nach jedem Spiel und in jeder Halbzeitpause durchgeführt. Es wird ein Desinfektionsplan für das Personal erstellt.

8. Aufwärmphase

8.1. Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, Bänken, ZN/S-Utensilien u. ä. erfolgt vor jedem Spiel, sowie bei Bedarf in der Halbzeit.

8.2. Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen geschlossen das Spielfeld mit Verzögerung (Abstand der Mannschaften mind. 1 Minute); wenn möglich vorrangig über verschiedene Zugänge zur Spielfläche.

8.3. Die Spieler müssen Kontakt mit Zuschauern und Spielern von vorherigen bzw. nachfolgenden Spielen vermeiden.

9. Technische Besprechung

9.1. Falls die Kabinengröße für Schiedsrichter von Zeitnehmer und Sekretär im Hinblick auf ausreichende Durchlüftung, die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten (Geräteraum u. ä.) genutzt werden. Ggf. WLAN Verfügbarkeit prüfen! Beschilderung! Siehe auch Punkt 2.3.

9.2. An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär, technischer Delegierter (soweit angesetzt) sowie der Mannschaftsverantwortliche von Heim- und Gastverein.

9.3. Alle Personen tragen MNS und desinfizieren sich die Hände. Die Kabine wird im Anschluss an das Spiel möglichst gelüftet, in jedem Fall desinfiziert sowie gegebenenfalls auch gereinigt.

10. Einlaufprozedere

10.1. Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Gast, Heim. Die Gastmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen.

10.2. Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

11. Während des Spiels

11.1. Die Wischer betreten nur auf Anweisung der SR das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.

11.2. Das Time-Out wird möglichst unter Einhaltung des Mindestabstandes (oder Tragen von MNS) beantragt und unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmerisch / Kampfgericht durchgeführt.

11.3. Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher sollten eigenständig aufgenommen und nicht gereicht werden.

12. Halbzeit

12.1. Das Spielfeld wird grundsätzlich in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter, alternativ über getrennte Wege.

12.2. Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche der unmittelbar am Spiel Beteiligten durch den Heimverein sicherzustellen. Eine Reinigung / Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen.

13. Nach dem Spiel

13.1. Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Gast, Heim, Schiedsrichter.

14. Sonstiges

14.1. Anzahl und Platzierung von Spendern mit Desinfektionsmittel, Seife etc. sollte mit den regionalen Gesundheitsämtern bestimmt bzw. an die jeweilige Corona-Schutzverordnung angeglichen werden. Ein Handdesinfektionsspender je 50 Personen (Sportamt), ausreichend Papierhandtücher und Seife in den Toiletten – Sperrung von Toiletten nach Vorschriften (Sportamt).

14.2. Zonen-Einteilung für Anmeldung und detaillierte Personenangaben vorrangig für Zuschauer. Empfohlen wird die Verwendung eines QR-Scans.

14.3. Sind Verkaufsstände zugelassen, so sind die einschlägigen Konzepte von den örtlich zuständigen Behörden zu genehmigen und entsprechend umzusetzen und es ist immer MNS zu tragen. Dieser darf nur zur Einnahme von Speisen und Getränken in den dafür ausgewiesenen Bereichen unter Wahrung des Mindestabstandes abgenommen werden.

15. Zuschauer

Zuschauer sind in Sportveranstaltungen aktuell und unter Vorbehalt anderer Entscheidungen der Kreisverwaltungsbehörden unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

15.1. Der Veranstalter hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass grundsätzlich zwischen allen Teilnehmern, also Zuschauern, Teilnehmern und Mitwirkenden, ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.

15.2. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass alle nicht am Spiel Beteiligten bzw. nicht auf Teilnehmerlisten bereits registrierte Personen gemäß den einschlägigen Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes registriert werden. Empfohlen wird eine APP-basierte Registrierung jedes Einzelnen über QR-Code-Scan. Alternativ die papierhafte Registrierung auf Einzelblättern. Auf die DSGVO konforme Umsetzung ist zu achten. Verantwortlich ist der jeweils verantwortliche Hygienebeauftragte vor Ort.

15.3. Für alle Besucher gilt in geschlossenen Räumen und in der Halle die Pflicht zum Tragen einer MNS.

Die Anzahl der Zuschauer ist auf 80 beschränkt.

Die Anzahl wird durch die Abgabe des Registrierungsformulars kontrolliert.

Für Zuschauer stehen nur Stehplätze zur Verfügung. Auf diesen gilt zu jedem Zeitpunkt Maskenpflicht.

15.4. Hinweis: Bei einem Überschreiten der Anzahl von Corona-Neuinfektionen von 50 pro 100.000 Einwohnern innerhalb von 7 Tagen soll die Kreisverwaltungsbehörde u.a. die Anzahl der Teilnehmer bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen auf max. 25 Personen beschränken. Diese Beschränkungen sind durch die Hallenbetreiber und Vereine unmittelbar umzusetzen.

Marktleuthen, 14.10.2020

Schutz- und Hygienekonzept Stadt Marktleuthen Sporthalle

Stand: 29.09.2020

Die städtischen Sporthalle wird unter den Voraussetzung des § 9 Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) in der jeweils gültigen Fassung geöffnet.

Abkürzung in diesem Dokument: Übungsleiter/innen, Trainer/innen = ÜL

Organisatorisches

- Priorität hat die Gesundheit aller Sportler/innen und der betreuenden Personen.
- Der Zutritt ist nur nach vorheriger Anmeldung bei der Stadt Marktleuthen, Bauamt, Marktplatz 3, 95168 Marktleuthen, Tel. 09285/969-0, E-Mail: rathaus@marktleuthen.de, möglich.
- Ein Exemplar wird den ÜL gegen Unterschrift ausgehändigt. Die ÜL informieren ihre Sportler/innen und sind für die Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen verantwortlich
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis (Hausrecht).
- Bei zu starker Belegung kann durch das städtische Personal jederzeit eine Zugangsbeschränkung erlassen werden.
- **Die Vereine/ÜL sind zudem verpflichtet die Regelungen ihrer jeweiligen Sportfachverbände zu beachten und strikt einzuhalten.**
- **Regelmaßnahmen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde (Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge) sind zu beachten.**

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Es gilt ein Zutrittsverbot für Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - a, positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests,
 - b, vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
 - c Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen

- Der ÜL ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Sportler/innen den Einlass nicht zu erteilen bzw. bei Feststellung während des Trainings die betroffenen Sportler/innen sofort aus der Sportanlage zu verweisen.
- Die Teilnehmer haben sich **ausreichend die Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training/Wettkampf (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt in der Halle eine **Maskenpflicht**.
- Der ÜL führt Zugangskontrollen zur Sicherstellung der maximal zulässigen Teilnehmer/innenzahl durch und kontrolliert das Einhalten der Abstandsregeln.
- Die Nutzung der Toiletten ist nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen möglich. In den sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles zu ermöglichen, ist die Anwesenheit aller Personen in der Halle mit Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse sowie den Zeitraum des Aufenthalts. Die Dokumentation wird für die Dauer von einem Monat vom ÜL/Verein so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Sie ist auf Verlangen ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt vollständig auszuhändigen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Unterlagen gelöscht bzw. vernichtet.
- Von verschiedenen Sportlern abwechselnd genutzte Sportgeräte werden nach Wechsel des Benutzers von diesem desinfiziert. Ebenso müssen von Sportlern genutzte Sportgeräte am Ende der Übungsstunde desinfiziert werden, bevor sie im Geräteraum abgelegt werden (Hinweis durch Aushang an Geräteraumtüren). Die Nutzer werden durch den ÜL darauf hingewiesen. Wo möglich, sollten die Sporttreibenden eigenes Equipment, wie Gymnastikmatten und Handgeräte, mitbringen. Der ÜL kontrolliert die Einhaltung und sorgt für geeignete Desinfektionsmittel.
- Die Oberflächen- sowie die Toilettenreinigung wird an jedem Benutzungstag durch eine Reinigungskraft vorgenommen.
- Vor Betreten der Sportanlagen ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Teilnehmer.
- Die festgelegte höchstzulässige Personenzahl (Sportler, Trainer, Schiedrichter, Funktionäre) in der Innenhalle umfasst maximal 90 Personen.
1/3-Halle max. 30 Personen; 2/3-Halle max. 60 Personen.

- Für eine eventuelle Bewirtschaftung (Essen und Trinken) gilt das „Hygienekonzept Gastronomie“ des zuständigen Ministeriums in der jeweils geltenden Fassung.
- **Sportbetrieb mit Zuschauern**

Ab dem 19.09.2020 sind Spiele mit Zuschauern wieder zulässig.

Die Stadt Marktleuthen erlaubt in dieser Halle eine maximale Zuschauerzahl von **80** Personen.

Da in der Halle nur Stehplätze vorhanden sind, gilt für alle Zuschauer Maskenpflicht.

Bei allen Bewegungen der Zuschauer gilt ebenfalls Maskenpflicht. (Weg zur Toilette, Verkauf) **Zuschauern ist der Zutritt ins Halleninnere strengstens untersagt.** Die Einhaltung dieser Regelung obliegt den jeweiligen Nutzern.

Von allen Zuschauern sind die Kontaktdaten zu erfassen und werden vom Corona-Schutz-Beauftragten des gastgebenden Vereins verwaltet, der Datenschutz ist durch diesen sicherzustellen.

Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Funktionäre werden nicht in die Zuschauer Gesamtzahl eingerechnet.

Der gastgebende Verein stellt sicher, dass Mannschaften, Schiedsrichter, Funktionäre vorab über Zugänge zur Halle, Umkleieräume und das Corona-Konzept informiert werden. Er stellt ausreichend gekennzeichnete Ordner und Helfer sicher. Analog der Handlungsempfehlung des Fachverbandes.

Zuschauern dürfen mit Sportlern im gesamten Hallenbereich nicht in Kontakt kommen. Zuschauer die Personen mit Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) ist der Zutritt zu verweigern.

- Die Sporthalle ist bei Training/Wettkämpfen spätestens alle 120 Minuten gut zu durchlüften.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit/des Wettkampfes** erfolgt die unmittelbare Abreise der Teilnehmer.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden/Duschen

- In den Umkleiden ist für eine **ausreichende Durchlüftung** zu sorgen.
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern ist zu beachten. Kann dieser nicht eingehalten werden ist ein Mund- Nasenschutz zu tragen.
- Die Fußböden werden **täglich gereinigt und desinfiziert**.
- Duschen ist erlaubt. Die Duschräume dürfen jeweils von maximal 2 Personen gleichzeitig betreten/genutzt werden. Von den vier Duschpanelen im Duschaum dürfen nur die beiden äußeren genutzt werden.

Marktleuthen, 29.09.2020

Kaestner
Erste Bürgermeisterin